

Gemeinderäte und Schulpflegen halten am Entscheid fest

Die drei Gemeinderäte und die Ortsschulpflegen der Lottengemeinden Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim sind sich über die Auflösung des Schulkreises einig.

Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse zur Auflösung des Kreisschulverbandes sollen jedoch erst an den Sommergemeindeversammlungen im Juni 2012 nach der kantonalen Abstimmung über die Vorlage «Stärkung der Volksschule Aargau» vom März 2012 erfolgen. Die Behörden bedauern, dass fälschlicherweise kommuniziert wurde, der Auflösungsentscheid sei aufgrund der vom Regierungsrat geplanten gesetzlichen Vorgaben notwendig; dies ist nicht der Fall.

In der Berichterstattung der Gemeinderäte über die Kreisschule Lotten ist bezüglich der Standortgrösse eine Korrektur anzubringen. Im Bericht der Firma Metron wurde aufgrund einer Fehlinterpretation durch die Beraterfirma davon ausgegangen, dass eine Weiterführung von drei Standorten aus gesetzlichen Gründen zukünftig nicht mehr möglich sein wird, weil eine minimale Standortgrösse von 6 Abteilungen nicht erreicht werden kann. Richtig ist, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat in seiner Botschaft zur «Stärkung der Volksschule Aargau» vom 15. Dezember 2010 ein Minimum von 3 Abteilungen pro Standort und 6 Abteilungen pro Schulkreis vorschlägt. Der Grosse Rat wird die Vorlage 2011 beraten und die Stimmbevölkerung im März 2012 darüber abstimmen.

Auch in Zukunft wäre es aus rechtlicher Sicht voraussichtlich möglich, die



Im Juni 2012 wird man in den Gemeinden Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim über die Auflösung des Kreisschulverbandes an den Gemeindeversammlungen abstimmen.

Foto: ST

Kreisschule Lotten mit ihren heute insgesamt 12 bis 15 Abteilungen (ohne Bezirksschulabteilungen) an drei Standorten weiterzuführen. Durch die Regierungsrätliche Vorlage soll vermieden werden, dass die Auflösung von kleinen Standorten auf gesetzlichen Druck hin erfolgt. Pädagogische und schulorganisatorische Überlegungen sprechen aber gegen allzu kleine Standorte, weshalb der Regierungsrat bei der Planung oder Entwicklung von Oberstufenzentren eine Minimalgrösse empfiehlt, die eine Doppelführung in den Leistungszügen ermöglicht. Dadurch ergeben sich für Lehr-

personen und Schulleitungen grössere und stabilere Pensen.

Die sich mit der Entwicklung der Kreisschule Lotten befassende Kommission hat sich inzwischen beim Departement Bildung, Kultur und Sport über die aktuelle Vorlage des Regierungsrates informieren lassen. Sie sieht sich in ihrer Strategie und ihren fundierten Abklärungen bestätigt, den Kreisschulverband mit dem Systemwechsel 6/3 (6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Oberstufe) per Schuljahr 2014/15 aufzulösen und die Schulbesuche der Oberstufenschüler in benachbarten Schulkreisen vertraglich zu regeln.

Die Gemeinderäte und die örtlichen Schulpflegen der drei Lottengemeinden unterstützen diese Absicht und bestätigen ihre bisherigen Entscheide. Die Variante «status quo» soll gleichwohl noch aufgearbeitet werden, damit die Entscheidungsgrundlagen für den Souverän transparent werden. Die Abstimmungen an den Gemeindeversammlungen über die Auflösung des Kreisschulverbandes sollen deshalb erst nach der kantonalen Abstimmung über die Vorlage «Stärkung der Volksschule Aargau», also im Juni 2012 und nicht wie kürzlich publiziert, bereits im Juni 2011 durchgeführt werden. (Eing.)